



Freie und Hansestadt Hamburg Kulturbehörde

Informationsblatt zur Vergabe der Nachwuchsförderung

HINWEIS:

Dieses Informationsblatt dient Antragsstellern lediglich als zusätzliche Hilfestellung und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Fördervoraussetzung und das Vergabeverfahren richten sich nach der „Richtlinie zur Förderung der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg“.

Zweck der Förderung:

Die Nachwuchsförderung soll Nachwuchskünstlern die Realisierung eines ersten geförderten Projektes mit einer Förderung von bis zu 5.000,- € ermöglichen und stellt damit eine effiziente und unkomplizierte Starthilfe in die Freie Theater- und Tanzszene dar.

Über die Vergabe der Nachwuchsförderung entscheidet die Kulturbehörde auf Grundlage der Empfehlung einer spartenübergreifenden Jury.

Antragsstellung/Juryverfahren:

Der Antrag ist in **zehnfacher Ausfertigung** einzureichen und so zu gestalten, dass das Abheften in Aktenordnern möglich ist. Dazu benutzen Sie bitte einen **Heftstreifen** und heften darin den ausgefüllten Förderantrag als oberstes ab.

Abgabetermin ist der **15. November** für die am 01. August des Folgejahres beginnende Spielzeit. Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragsfrist ist verbindlich. Anträge können entweder persönlich in der Kulturbehörde zu den regelmäßigen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-16:30 Uhr) abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden. Fällt der Abgabetermin auf einen Wochenendtag, so endet die Antragsfrist erst mit Ablauf des darauffolgenden Werktages. Es gilt das Datum des Poststempels.

Der Antrag ist zu richten an die

Kulturbehörde Hamburg
Stichwort Förderung Freie Darstellende Künste
Frau Hannah Kayenburg
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg.

Die verspätete Einsendung oder die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen bei Antragschluss führt zur Zurückweisung des Antrags aus formalen Gründen.

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- die Einordnung des Projektes in einen Bereich (Sprech-, Musiktheater oder Performance / Tanz oder Choreographie / Kinder- oder Jugendtheater),
- Darstellung von Inhalt, künstlerischem und konzeptionellem Ansatz sowie Besonderheit des Projektes,
- eine Erklärung, dass der Antragssteller bisher noch keine Förderung von der Hamburger Kulturbehörde erhalten hat,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Bei Rückfragen steht in der Kulturbehörde Hamburg Frau Hannah Kayenburg zur Verfügung, Email: hannah.kayenburg@kb.hamburg.de, Tel.: 040 / 428 24 213.

Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Kulturbehörde unter <http://www.hamburg.de/kulturfoerderung/theater/179736/theater-foerderung-projekte.html>

**Die Projektanträge müssen auf dem neuen Antragsformular gestellt werden. Bitte füllen Sie auch das Formular "Ergänzende Angaben" aus.
NUR ZUSAMMEN IST DER ANTRAG VOLLSTÄNDIG!**

Bitte versehen Sie keine Dokumente mit Heftklammern. Die Anträge ziehen Sie bitte auf einen Heftstreifen und heften darin den Förderantrag zuoberst ab.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung der Jury.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Kulturbehörde und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.